

# Neue Bücher + Medien

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Scheidungsrecht und vormundschaftliche Organe

Die von der Schweiz. Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK) herausgegebene Broschüre zum neuen Scheidungsrecht befasst sich nach einer kurzen Übersicht über die Scheidungsgründe und das Scheidungsverfahren ausschliesslich mit Themen, die für die Tätigkeit von vormundschaftlichen Organen von unmittelbarer Bedeutung sind. Dazu gehören die Anhörung des Kindes (im Scheidungsverfahren und bei der Errichtung von Kinderschutzmassnahmen), die Abklärung der Verhältnisse, die Vertretung des Kindes im Scheidungsverfahren, die gemeinsame elterliche Sorge sowie das Besuchsrecht. (Im Anhang finden sich Mustervereinbarungen über die gemeinsame elterliche Sorge für geschiedene Eltern sowie für nicht verheiratete Eltern.) Ein separates Kapitel ist der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Gericht und vormundschaftlichen Behörden gewidmet. Auf weitere, für die vormundschaftlichen Organe wichtige Bestimmungen

(z.B. Vaterschaftsvermutung, Stiefkind-adoption, Aufhebung der Verwandtenunterstützungspflicht für Geschwister) wird in kurzen Abschnitten hingewiesen. Beim neuen Scheidungsrecht gehe es nicht nur «um eine Kompetenzerweiterung für die vormundschaftlichen Organe, sondern um sehr anspruchsvolle neue Aufgaben, die im Interesse der jeweils betroffenen Kinder mit grosser Sorgfalt angegangen werden müssen», hält Rudolf Ursprung, Oberrichter und VBK-Präsident, im Vorwort fest. Entsprechend soll die von Fachleuten der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern und der Universität Genf verfasste Broschüre sowohl die wichtigsten Informationen über das neue Recht vermitteln als auch praktische Hilfestellungen geben. *gem*

V. Baviera, Ch. Häfeli, U. Vogel, M. Stettler: *Neues Scheidungsrecht: Auswirkungen auf die Tätigkeit der vormundschaftlichen Organe*. Verlag für Soziales und Kulturelles, Luzern 1999; broschiert 56 Seiten; Fr. 15.–.

## Was macht Männer psychisch krank?

Sind es die Männlichkeitsideale, die Männer krank machen? Ist ein kranker Mann noch ein Mann? Krank sein, noch dazu psychisch krank sein, passt nicht zu Männlichkeitsbildern, die auf Leistung und Stärke beruhen. Gründe genug, in der neuesten Nummer von Pro Mente Sana aktuell – «Mannsein und psychische Erkrankung» – darüber zu diskutieren, was Mannsein und psychische Erkrankung miteinander zu tun haben. Und danach zu fragen, was Männer tun,

die unter einer seelischen Krise leiden, und was sie brauchen, um psychisch gesund zu bleiben oder zu werden. Das Heft will Zusammenhänge aufzeigen, Einblick geben in therapeutische Männergruppen und mittels Service-Informationen über Entlastungsmöglichkeiten informieren. *pd*

Bezugsadresse für «Mannsein und psychische Erkrankung»: Pro Mente Sana, PF, 8042 Zürich, Tel. 01/361 82 72, Fax 01/361 82 16.